

Checkliste zur Einstellung von Auszubildenden

Was?	Bitte vollständig ausfüllen!	Wohin?	<input type="checkbox"/>
<p>Alle Ausbildungsverträge im Original an die Ärztekammer schicken!</p> <p>3-fach bzw. 4-fach bei Minderjährigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift beider Vertragspartner - ggf. Einsatzort - Betriebsnummer <small>(nicht Betriebsstättennummer!!!)</small> - Ausbildungsbeginn und -ende - Gehalt - Urlaub - alle erforderlichen Stempel + Unterschriften 	Ärztekammer	<input type="checkbox"/>
<p>beide Vertragsergänzungen</p> <p>jeweils 3-fach bzw. 4-fach bei Minderjährigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stempel + Unterschrift Ausbilder - Unterschrift Auszubildende/r 	Ärztekammer	<input type="checkbox"/>
<p>Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse</p> <p style="text-align: right;">einfach</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben der Praxis und der/des Auszubildenden 	Ärztekammer	<input type="checkbox"/>
<p>Kurzfragebogen zur Berufsbildungsstatistik</p> <p style="text-align: right;">einfach</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben der Praxis und der/des Auszubildenden 	Ärztekammer	<input type="checkbox"/>
<p>Abschlusszeugnis bzw. Nachweis einer Berufsausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie (kann nachgereicht werden) 	Ärztekammer	<input type="checkbox"/>
<p>Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung bzw. Jugend-arbeitsschutzuntersuchung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie (kann nachgereicht werden) 	Ärztekammer	<input type="checkbox"/>
<p>Anmeldung zur Berufsschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ausgefüllt direkt an die Berufsschule schicken! 	Berufsschule	<input type="checkbox"/>

Alle Vertragsunterlagen bitte ausdrucken und entsprechend der Checkliste versenden, die Formulare können interaktiv am Rechner ausgefüllt werden und sind zu finden unter:

www.aek-mv.de - Medizinische Fachberufe, Ausbildung, Formulare

Hinweise zur Einstellung von Auszubildenden

Untersuchung der Auszubildenden:

Minderjährige:

Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beim Kinder- und Jugendmediziner oder Allgemeinmediziner (Formulare sind beim Einwohnermeldeamt erhältlich)

Volljährige:

arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
(Pflicht: G42 Infektionsgefährdung, Empfehlung nach Gefährdungsbeurteilung: G24 – Hauterkrankungen) beim Arbeitsmediziner

Probezeit: mindestens 1 Monat höchstens jedoch 4 Monate

Bei Ausscheiden nach erfüllter Wartezeit (sechs Monate) in der 2. Hälfte des Kalenderjahres, besteht Anspruch auf mindestens 20 Arbeitstage Urlaub.

Was ist zusätzlich zu beachten?

- Erstellung eines individuellen betrieblichen Ausbildungsplans (Empfehlung)
- Hepatitis B Impfung ermöglichen
- Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes bzw. eine Immunität gegen Masern
- Beschaffung von Berufsbekleidung
- regelmäßige Kontrollen des Ausbildungsnachweises
- Aufklärung Schweigepflicht
- Anmeldung Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft
- Rentenversicherungsnachweis bei der Deutschen Rentenversicherung